

114. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten
des Österreichischen Städtebundes am 4. und 5. Mai 2011

Prüfungsaspekte zu Parkraumbewirtschaftung- und Parkraummanagement aus Sicht des Rechnungshofes

Hannes Loimer

Inhalt

- **Allgemeines**
- **Leitsätze**
- **Gebärungsüberprüfungen RH
(ausgewählte Aspekte)**
- **Themen**
- **Zusammenfassung**

Allgemeines

- Prüfungshintergrund Verkehrsplanung
- Prüfungshintergrund Abgabewesen
- Prüfungsabgrenzung (Kurzparkzonen, Garagen, Park & Ride...)



- Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung sollten für Projekte zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sowie der Stellplatzsituation zur Verfügung gestellt werden. (Reihe Steiermark 2006_2; Graz – Stadtplanung und Stadtentwicklung)
- Der Bau von Garagenplätzen soll mit entsprechendem Rückbau von Stellplätzen an der Oberfläche verbunden sein („Sanfte Mobilität“). Die Errichtung von Park+ Ride-Anlagen mit leistungsfähiger Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wäre voranzutreiben. (Reihe Steiermark 2006_2; Graz – Stadtplanung und Stadtentwicklung)

- Um optimale Rahmenbedingungen für die Parkraumbewirtschaftung zu schaffen (hinsichtlich Stellplatzzeiten und Dauer, Gebietsgröße und Bedarf), sollten Auswertungen zur Auslastung, zur Parkdauer und zum Stellplatzwechsel durchgeführt werden. (Reihe Niederösterreich 2008_10_1 (Klosterneuburg; Stadtentwicklung und Stadtplanung))

Vorarlberg Reihe 1995/3: Dornbirn - Stadtpolizei

Die Stadtpolizei nahm im erheblichen Maß Aufgaben, die keine Ortspolizeiaufgaben darstellten (Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden und der Bundesgendarmerie unterstützend wahr).

Empfehlungen:

Die Vergabe der Parkraumüberwachung an private Unternehmer wäre zu prüfen.

RECHNUNGSHOF
ZI.01508/2-Pr/6/95

REIHE VORARLBERG 1995/3

Republik Österreich

WAHRNEHMUNGSBERICHT DES RECHNUNGSHOFES

über Teilgebiete der Gebarung
bei der Stadtgemeinde Dornbirn
und
den Gemeindeverband
Vorarlberger Bürgermeisterpensionsfonds

WIEN 1995
ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Reihe Bund 2001/5: BMI – Ruhender Verkehr

In Wien wurde die Ausübung des Verwaltungsstrafrechtes, eingeschränkt auf den ruhenden Verkehr, dem Magistrat der Stadt Wien ruckübertragen.

Wien ordnete zur Unterstützung eigene Straßenaufsichtsorgane der Bundespolizeidirektion Wien zur Dienstleistung ab. Andere Modelle der personellen Unterstützung bestanden in den Stadtgemeinden Salzburg und Villach.

Für Graz und Linz wurde eine gleichlautende bundesgesetzliche Regelung aufgrund fehlender korrespondierender Landesgesetze nicht wirksam.



Reihe Bund 2001/5: BMI – Ruhender Verkehr

Empfehlungen:

Eine wirksame Umsetzung Parkraumbewirtschaftungssysteme erfordert neben der Überwachung der abgabenrechtlichen Bestimmungen auch eine dichte Kontrolle der Einhaltung straßenpolizeilicher Halte- und Parkverbote. Die Verwendung voll ausgebildeter Sicherheitswachebeamter zur Überwachung ist unwirtschaftlich.

Das in Wien ein gerichtete Modell sollte als Vorbild für künftige Umsetzungen in den anderen Behördenbereichen herangezogen werden

Bundesgesetzliche Regelung zur Übertragung der Verwaltungsstrafverfahren an die Magistrate sowie die Umsetzung auf landesgesetzlicher Ebene wären vorzusehen.

Vereinbarungen mit Städten bzw. Ländern über den Einsatz eigener Überwachungsorgane sollten abschlossen werden.

Finanzielle Anreize sollten u.a. durch gesetzliche Widmung der Straf gelder erfolgen

Reihe Steiermark 2006/2 Graz: Stadtplanung und Stadtentwicklung

Die Stadt sah 1995 eine Zweckbindung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für Ausbau des ÖV und ein Parkleitsystem vor. Die Zweckbindung wurde nicht umgesetzt.

Lt. Gemeinderatsbeschluss 2003 sollten sämtliche aus der Erweiterung der Kurzparkzonen resultierenden Einnahmen für die Finanzierung des ÖV sowie für die Beschaffung von Stellplätzen zweckgebunden werden.

Diese Mittel flossen in das allgemeine Budget.



Reihe Steiermark 2006/2 Graz: Stadtplanung und Stadtentwicklung

Empfehlungen:

Die Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung sollten entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2003 für ausgewählte Projekte zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sowie der Stellplatzsituation zur Verfügung stehen.



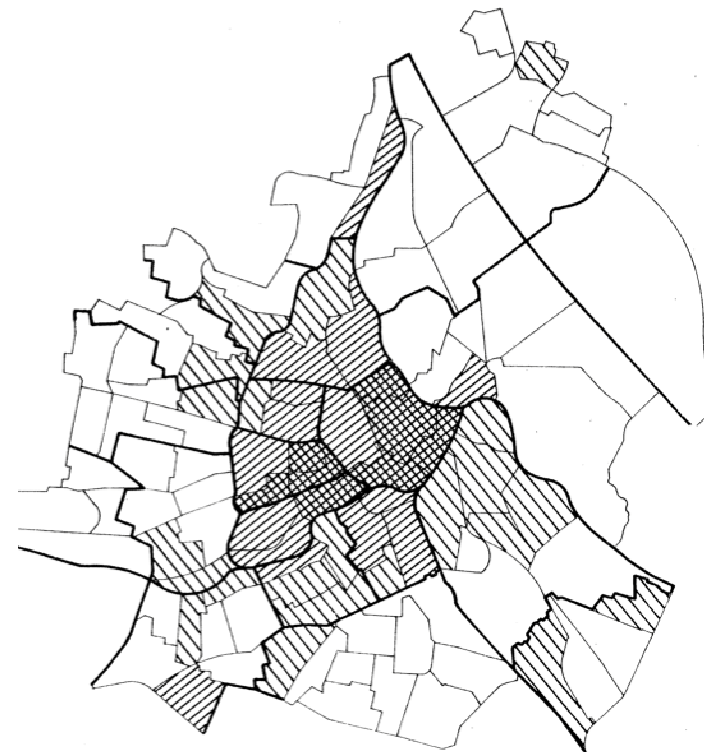
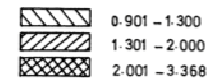
Reihe Wien 2006/3: Parkraummanagement und- bewirtschaftung

Zielsetzungen d. Verkehrskonzeptes
1994 weitgehend erreicht.
Nachjustierungen nach Masterplan
Verkehr 2003 erforderlich.
(Motorisierungsentwicklung,
Aktualisierung)

Nettoertrag der Parkometerabgabe
war für Maßnahmen zu verwenden,
die der Erleichterung des
innerstädtischen Verkehrs dienen.

Die Einnahmen aus der
Parkometerabgabe sowie aus
Strafgeldern im überprüften
Zeitraum wurden widmungsgemäß
verwendet.

BELEGUNGSGRAD 1971 TAG



MA 18 – REF. K

Reihe Wien 2006/3: Parkraummanagement und- bewirtschaftung

Lt. Kompetenzverteilung wurden Abgabentrachtung und die Einhaltung der höchstzulässigen Parkdauer bzw. die bestimmungsgemäße Verwendung eines Kurzparknachweises nicht von ein und demselben Überwachungsorgan beanstandet. („Blau- bzw. Weisskappen“)

Die Anzahl an Beanstandungen war abnehmend.

Als Kurzparknachweis musste zusätzlich eine auf die Ankunftszeit eingestellte Parkscheibe angebracht werden.



Reihe Wien 2006/3: Parkraummanagement und- bewirtschaftung

Empfehlungen:

Die Bewirtschaftungszeiten wären (gemäß MPV 2003) zu harmonisieren.

Abgabentrichtung und Einhaltung der höchstzulässigen Parkdauer bzw. die bestimmungsgemäße Verwendung eines Kurzparknachweises wären von einem Organ zu überwachen.



Reihe Wien 2007/4 Abgabewesen der Gemeinde Wien

Die Parkometerabgabe trug rd. 4,6 % zum Abgabenaufkommen Wiens bei (2005); sie verursachte rd. ein Drittel der Einhebungskosten.

Einnahmen (2005)	EUR	%
Parkpickerl	7.852.620	18,8
Pauschal.	684.208	1,6
„sonstige“ Pauschalierungen	1.673.884	4,0
Parkscheine	28.285.566	67,5
m-parking	2.503.848	6,0
div. Vorschriften..	886.416	2,1
	41.886.542	



Reihe Wien 2007/4 Abgabewesen der Gemeinde Wien

In 7.308 Fällen wurden Pauschalierungen, in 420 Befreiungen erteilt.

Das elektronische Parkraumbewirtschaftungssystem kostete mehr als 40 % der daraus erzielten Einnahmen von rd. 2,5 Mill. EUR.

Empfehlungen:

Kostenreduktion M-Parking

	Einnahmen	Kosten	%
Pauschalierung	1.673.884	251.160	15,0
Parkscheine	28.285.566	1.894.874	6,7
m-parking	2.503.848	1.023.203	40,9
Aufwand ausgew. Einnahmen (2005, EUR)			

Reihe Wien 2009/4: Parkraummanagement und - bewirtschaftung – Follow Up

**Kurzparknachweis auf
elektronischer Basis und
Harmonisierung der Bewirt-
schaftungszeiten ist erfolgt**

**Schrittweise Reduzierung der
Stellplätze im öffentlichen
Straßenraum ist teilweise erfolgt**

Empfehlungen:

**Die Einhaltung der Parkdauer bei
Verwendung von elektronischen
Kurzparknachweisen zu evaluieren.**

2004	2005	2006	2007	2008
40,1	41,8	44,9	56,3	65,2
Einnahmen Mill. EUR				



Reihe NÖ 2008/10: Klosterneuburg - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Im Rahmen der
Parkraumbewirtschaftung erfolgten
diverse Betriebszeitenänderungen
(z.B. Aufhebung Abgabepflicht
zwischen 12 und 13h..).

Die Stadtgemeinde verfügte über
keine Auswertungen zur Auslas-
tung, zur Parkdauer und zum
Stellplatzwechsel.

Die Neuausschreibung der
Überwachung im März 2002 führte
zu Einsparungen.



Reihe NÖ 2008/10: Klosterneuburg - Stadtentwicklung und Stadtplanung

Empfehlungen:

Untersuchungen wären durchzuführen, um für Steuerung und Controlling der Parkraumbewirtschaftung die erforderlichen Auswertungen zu erhalten.

Die Parkraumbewirtschaftung wäre mindestens alle fünf Jahre öffentlich auszuschreiben.



Reihe NÖ 2008/11: Wiener Neustadt; Stadtplanung und Stadtentwicklung

Es erfolgte keine Zweckbindung der Kurzparkzonenabgabe für Verkehrsmaßnahmen, insbesondere für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und kein Rückbau von Stellplätzen im Ausmaß des Garagenbaus.

Die Überwachung erfolgte durch eine städtische Gesellschaft. Diese erwirtschaftete tw. Überschüsse aus dem Leistungsentgelt in dieser Position der Kostenrechnung.

Ab 2007 erfolgte die Überwachung verstärkend durch eine private Unternehmung.



Reihe NÖ 2008/11: Wiener Neustadt; Stadtplanung und Stadtentwicklung

Empfehlungen:

Zumindest Teile der Einnahmen aus
der Parkraumbewirtschaftung für
Verbesserungsmaßnahmen im
öffentlichen Verkehr zu verwenden.

Verwendung der Überschüsse wäre
zu klären.



Reihe Salzburg 2009/6: Vergleich des Abgabewesens der Landeshauptstädte Linz und Salzburg

Die Parkraumüberwachung war in beiden Landeshauptstädten an externe Unternehmen ausgelagert.

Ein Kostenvergleich ergab, dass die Auslagerung um rd. 30 % kostengünstiger war.

Es bestanden keine wesentlichen Unterschiede bezüglich ausgewählter Kenndaten.

EUR (2007)	Linz	Salzburg
Einnahmen	6.219.560	3.946.820
Einnahmen/Stellplatz	938	942



Reihe Steiermark 2010/3: Abgabewesen Amstetten und Leoben

In Amstetten war die Parkraumüberwachung an ein externes Unternehmen ausgelagert, Leoben setzte dafür Bedienstete ein.

In Amstetten entfielen rd. 75 % der für die Parkraumbewirtschaftung aufgewendeten Kosten auf die Überwachung, in Leoben waren es rd. 40 %

Es bestanden lange, teilweise mehrmonatige Zahlungsfristen.

EUR (2007)	Amstette	Leoben
Einnahmen	462.880	309.740
Einnahmen/Stellplatz	995	1.156



Reihe Steiermark 2010/3: Abgabewesen Amstetten und Leoben

Die Eigenüberwachung wäre günstiger wäre als die zur Zeit der Gebarungüberprüfung vorgenommene Fremdüberwachung.

In Amstetten, wäre eine Kostenreduktion — gegebenenfalls durch eine Neuausschreibung — anzustreben.

Die Übermittlung der Anzeigen, an die Bezirksverwaltungsbehörden sollte wöchentlich erfolgen.



Themen

Bewirtschaftungszeiten

Widmung und widmungsgemäße Verwendung

Kennzahlen zum Aufwand

Auslagerung der Überwachung

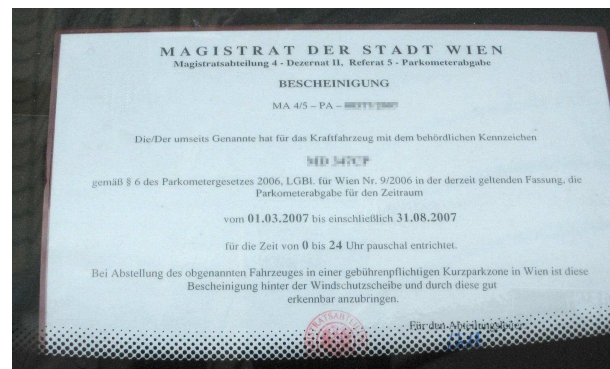
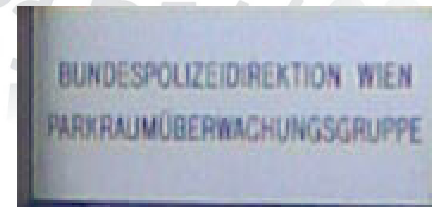
**Abgrenzung und kommunizierende Gefäße:
(Garagen, P+R, Rückbau öffentlicher
Verkehrsflächen)**

Themen

Anzahl der Ausnahme-
genehmigungen

Dauerausnahmen und
Pauschalierungen

Überwachung StVO und
Abgaben



Parkraumbewirtschaftung ist ein breit eingesetztes Instrument und eine wesentliche Finanzierungsquelle.

Die Kompetenzen hinsichtlich der Überwachung sollten klar sein; die Überwachung auch der Parkdauer ist wesentlich für die Wirkung.

Ausgelagerte vs. eigene Überwachung haben Vor- und Nachteile. Kostenvorteile können nur im Einzelfall geprüft werden.

Kennzahlen machen Sinn – sie sind teilweise eingeschränkt vergleichbar.

Zusammenfassung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

www.rechnungshof.gv.at

office@rechnungshof.gv.at

loimer@rechnungshof.gv.at